

Selbstverpflichtungserklärung für Berater*innen

Verschwiegenheitserklärung von _____ (Name
des Vereinsmitglieds)

Mit Ihrer Teilnahme als studentische*r Rechtsberater*in an Projekten der Refugee Law Clinic Kiel e.V. (RLCK) verpflichten Sie sich, mit allen Daten, Informationen und Begleitumständen, die Ihnen in Verbindung mit dieser Tätigkeit bekannt werden, vertraulich umzugehen. Die Privatpersonen, Organisationen oder Anwaltskanzleien, von deren Rechtsfällen Sie erfahren oder an denen Sie mitarbeiten werden,

- verfügen über ein zu beachtendes informationelles Selbstbestimmungsrecht,
- unterliegen selbst einer professionellen Verschwiegenheitspflicht gegenüber ihren Mandanten/innen (Anwaltsgeheimnis) und/oder
- möchten bestimmte Daten aus taktischen oder sonstigen Gründen vertraulich behandeln.

Für eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit ist es daher von zentraler Bedeutung, dass Sie als Rechtsberater*in der RLCK zu jedem Zeitpunkt und mit allen Daten, Informationen und sonstigen Begleitumständen, die Ihnen in Verbindung mit dieser Tätigkeit bekannt werden (insbesondere, aber nicht ausschließlich, betreffend die von Ihnen bearbeiteten Rechtsfälle), vertraulich umgehen.

Insbesondere ist mit den folgenden Daten, Informationen und Begleitumständen eines Falles vertraulich umzugehen, und zwar unabhängig davon, auf welchem Wege Sie davon Kenntnis erlangt haben:

- Alle **persönlichen Daten** (Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail Adressen; insb. auch Informationen über die Herkunft, Religions-, Ethnische Zugehörigkeit und Gesundheitsdaten von Klienten/innen und anderen Personen),
- alle **Angaben zu den für einen Fall relevanten Begleitumständen** (Zeiten, Orte, anwesende dritte Personen, Alter, Geschlecht, Herkunft, usw.),
- alle **Inhalte von Dokumenten** der beteiligten Privatpersonen, Anwaltskanzleien und/oder Organisationen oder sonstigen Dritten, und
- alle **Informationen zum taktischen Vorgehen** etc.

Bereits anderweitig veröffentlichte oder allgemein zugängliche Daten, Informationen und Begleitumstände können Sie mit Ihrem Umfeld teilen. Da der Gegenstand und die Reichweite Ihrer Verschwiegenheitspflicht jedoch von Fall zu Fall unterschiedlich sein kann, ist es grundsätzlich ratsam, Daten, Informationen und Begleitumstände stets solange vertraulich zu behandeln, bis Sie die Einwilligung der berechtigten Person eingeholt haben, diese mit Dritten teilen zu dürfen.

Ihre Verschwiegenheitspflicht gilt grundsätzlich gegenüber jedermann, soweit rechtliche Aspekte nicht entgegenstehen. Sie dürfen Dritten gegenüber nur in anonymisierter Form berichten, wovon ein Fall allgemein handelt, und dürfen hierbei von keinen konkreten Daten, Informationen oder Begleitumständen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt werden, berichten.

Sollten Sie über den Umfang dieser Verpflichtung im Zweifel sein oder nachträglich Unklarheiten aufkommen, so erkundigen Sie sich möglichst frühzeitig bei der für Sie zuständigen Betreuungsperson (Kontakt: Refugee Law Clinic Kiel <info@law-clinic-kiel.de>).

Ihre Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit als Rechtsberater*in der RLCK und nach Beendigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft in vollem Umfang fort.

Ich habe die obenstehende Erklärung aufmerksam gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, die genannten Verschwiegenheitspflichten einzuhalten. Eine Kopie dieser Erklärung habe ich für meine Unterlagen erhalten.

Kiel, den _____ (Unterschrift)